



## Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 15.06.2023

Nach langer Zeit begrüßte Bürgermeister Flik den Gemeinderat in seinem angestammten Sitzungssaal im Rathaus. Er informierte, dass dieser seit April 2020 aufgrund der Pandemie zunächst in der Gemeindehalle, dann der Aula der Grundschule und zuletzt im Gymnastikraum getagt hatte. Ab sofort würden die Sitzungen des Gemeinderats jedoch wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

### Bekanntgaben

BM Flik verkündete, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats keine bekanntzugebenden Beschlüsse gab.

### Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Es gab keine Fragen von Seite der Bürgerschaft.

### Neubaugebiet „Rohrwiesenäcker“ –Vergabe Grundstücke Baufeld 1

BM Flik erwähnte den Spatenstich, welcher am Nachmittag desselben Tags der Sitzung des Gemeinderats um 15:30 Uhr stattfand. Dieser sei ein voller Erfolg gewesen. Etwa 80 bis 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Bauplatzinteressenten waren vor Ort. BM Flik informierte über die aktuelle halbseitige Sperrung in der Göppinger Straße. Ab Juli 2023 werde es an dieser Stelle eine Vollsperrung geben. Jedoch werde hierüber rechtzeitig im Mitteilungsblatt informiert werden.

Die Erschließung des Baugebiets solle im August 2024 fertig sein, so BM Flik. Aktuell befinde man sich mitten in der Vermarktung des Baufeld 1. Bei Baufeld 1 handle es sich um klassische Einfamilienhäuser. Für dieses Baufeld solle in dieser Sitzung des Gemeinderats die Zusage der zugewiesenen Bauplätze sowie der Entwurf des Kaufvertrags beschlossen werden.

BM Flik informierte über den aktuellen Stand. Gemeinderat beschlossen werden. Die Vergabe der restlichen Bauplätze an die nachrückenden Bewerbenden sei für die Gemeinderatssitzung im Juli 2023 geplant. BM Flik wies darauf hin, dass es sich bei den zukünftigen Eigentümern vor allem um Zeller Bürger handle. Somit habe die Priorisierung die Zielsetzung des Gemeinderats erfüllt, den örtlichen Bauplatzsuchenden ein Angebot zu bieten. Online seien die reservierten und die aktuell freien Bauplätze abrufbar.

Eine Sprecherin fragte, ab wann die Vollsperrung in der Göppinger Straße sein werde. Bauamtsleiterin Mayer erklärte, dass diese ab 10. Juli 2023 sein werde, jedoch könne sich dies auch noch um eine Woche verzögern. Die Parkplätze auf der Straße vor der Arztpraxis seien weiterhin nutzbar. Das Halteverbot greife hier nicht.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Beratung einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, die umstrittenen zugewiesenen Bauplätze den Kaufinteressierten zuzusagen und diesen einen Kaufvertragsentwurf zukommen zu lassen.

### Förderung Balkonsolarkraftwerke

BM Flik erläuterte, dass es sich bei der Förderung von Balkonsolarkraftwerken um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handle. Es sei aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Energiewende zu beschleunigen. Gefördert werden Mieter und Eigentümer von Wohnungen in Zell unter Aichelberg. Eigentümer mehrerer Wohnungen und Gebäude seien jedoch nur für die Förderung einer Einheit berechtigt. Die Zuwendungshöhe betrage 50,00 Euro pro Modul bzw. maximal 100,00 Euro pro Anlage. Somit werde diese Förderung eine finanzielle Auswirkung von etwa 2.000,00 Euro auf den Haushalt haben. Die Richtlinie



zur Förderung solle am 01. Juli 2023 in Kraft treten. Gefördert werden Anlagen rückwirkend ab dem Rechnungsdatum 01.01.2023 und bis zum Rechnungsdatum 31.12.2024, so BM Flik. Die Lieferzeiten solcher Anlagen seien übersichtlich. Auch betonte BM Flik, dass das Interesse da sei. Bereits zwei Interessierende hätten sich nach der Veröffentlichung der Tagesordnung im Mitteilungsblatt über die Konditionen und Anträge informiert.

Ein Sprecher erkundigte sich, ob die finanziellen Auswirkungen realistisch seien. Hierauf entgegnet BM Flik, dass sich bei der Berechnung an der Anzahl der Haushalte orientiert werde. Man rechne mit ca. 20 Anträgen, was einem Anteil von etwa 1,5 % der Haushalte entspreche. Dies sei eine realistische Zahl, so BM Flik.

Ein weiterer Sprecher sprach sich für die Einführung aus. Dies sei ein schönes Zeichen und mache die Gemeinde nicht arm. Er möchte überdies wissen, ob ein Balkon als Standort verpflichtend sei oder ob man eine solche Anlage auch auf einer Garage installieren könne. Dies sei laut BM Flik auch möglich. Der Balkon sei hierbei nur ein Sinnbild. Man könne die Solaranlage auch auf einer Garage, oder im Garten aufstellen. Wichtig sei, dass der Strom in den eigenen Haushalt eingespeist werde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken.

Hinweis: Die Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes, Ausgabe 26/2023 am 29.06.2023 bekanntgegeben.

### **Neufassung Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen**

Die aktuelle Kindergartensatzung stammt überwiegend aus dem Jahr 1994. Lediglich § 13 der Satzung (Erhebungsgrundsatz für die Benutzungsgebühr) wurde im Jahr 2020 aktualisiert. Beispielsweise können nun auch volljährige Kinder bei der Berechnung des Elternbeitrags berücksichtigt werden, sofern für diese die Eltern Kindergeld erhalten. Diese Regelungen wurden in die vorliegende Neufassung übernommen.

Weitere zahlreiche Änderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen liegen jedoch vor. All diese Änderungen und Ergänzungen machen eine komplette Neufassung der bisherigen Kindergartenordnung der Gemeinde Zell u. A. erforderlich. Beispielsweise war die Betreuungsform der Ein- bis Dreijährigen (Krippe) bislang in der Kindergartensatzung gänzlich unerwähnt. In § 12 (alt) waren veraltete Öffnungszeiten genannt.

Die vorliegende Neufassung orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, den Empfehlungen des Gemeindetags BW sowie aktuellen Satzungen umliegender Kommunen. Neu eingeführt werden soll, dass Aufnahmen zu Beginn und zum 16. eines Monats erfolgen können (§ 2 Abs. 6 neu) und der Elternbeitrag bei Aufnahmen nach dem 15. eines Monats nur hälftig erhoben wird (§ 4 Abs. 6 neu). Eine solche Regelung existierte bislang nicht.

Umfangreiche Klarstellungen und Anpassungen an die aktuelle Rechtslage wurden bei der Aufsichtspflicht (§5 neu), bei den Regelungen in Krankheitsfällen (§ 7 neu) eingeführt.

Die Kündigungsfrist von Eltern wurde von sechs auf vier Wochen verkürzt (§ 6 Abs. 1 neu). Neu eingeführt werden soll, dass der Träger eine Möglichkeit zur Kündigung hat, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz außerhalb von Zell u. A. verlegt (§6 Abs. 4f neu). Diese Regelung haben auch andere Kommunen in ihren Benutzungsordnungen.



Die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindergärten wurden beteiligt. Diese begrüßten die Einführung der halben Monatsbeiträge. Ihnen fiel auf, dass bei § 2 eine Lücke bezüglich des Wechsels vom Kindergarten in den Naturkindergarten und anders herum bestand. Ein solcher Wechsel zwischen den Kindertageseinrichtungen soll ebenso ermöglicht werden. Diesen Vorschlag nahm die Gemeindeverwaltung dankend auf. Außerdem äußerten die Elternvertretungen den Wunsch, dass Patchwork-Familien bei der Berechnung des Elternbeitrags besser berücksichtigt werden sollten. Sie baten um die Aufnahme einer Formulierung, dass im Fall einer bestehenden Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, die nicht im selben Haushalt leben, diese Kinder auf Nachweis angerechnet werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Gemeindegremium empfahl die Gemeindeverwaltung eine solche Regelung nicht aufzunehmen. Ein Teil des Gremiums konnte jedoch dem Vorschlag der Elternbeiratsvorsitzenden etwas abgewinnen. Über den Vorschlag wurde daher abgestimmt. Dieser wurde vom Gremium mehrheitlich abgelehnt. Anschließend wurde über die Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen abgestimmt. Diese wurde einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats beschlossen.

Auf die amtliche Bekanntmachung in der Ausgabe 25/2023 des Mitteilungsblatts vom 22.06.2023 wird verwiesen.

Hinweis:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird zum 1. Juli 2023 in Kraft treten. Der Anmeldeschluss bezüglich der Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zum Schuleintritt für die Vorschüler wird in diesem Jahr einmalig vom 30. Juni 2023 bis zum 15. Juli 2023 verlängert. Die betroffenen Eltern werden über das diesjährige Vorgehen direkt von der Kindertageseinrichtung informiert.

### **Verschiedenes**

BM Flik gab bekannt, dass die Bevölkerungszahl der Gemeinde auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 zum 31.12.2022 von 3.146 Personen am 30.09.2022 auf 3.158 Personen gestiegen sei. Dabei handle es sich um einen Zuwachs von zwölf Personen. Von diesen zwölf Personen seien elf männlich und eine Person weiblich.

BM Flik informierte über den aktuellen Stand der Anschlussunterbringung von Geflüchteten zum 31.05.2023. Die Gemeinde Zell u. A. erfülle ihre Pflicht und müsse daher keine weiteren Geflüchteten aufnehmen.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- ein Sprecher bat darum die Rampe zu den Containern des Friedhofs zu verbreitern. Außerdem wollte er wissen, ob Grillen verboten sei. BM Flik antwortete, dass aufgrund der Trockenheit und Waldbrandgefahr ein allgemeines Grillverbot bestehe, am Tag der Sitzung so kommuniziert worden und auch auf der Homepage ersichtlich sei.

- ein Sprecher monierte, dass die Altglas-Container am Friedhof überfüllt seien. Er wollte wissen, wer für die Leerung verantwortlich sei und wo man dies melden könne. BM Flik informierte, dass die Routen des Entsorgers fix seien. Bauamtsleiterin Mayer informierte ergänzend, dass es gerade nach Feiertagen oft zu überfüllten Containern komme. Der AWB könne hierüber informiert werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 13.07.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1-3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf [www.zellua.de](http://www.zellua.de).